

Geschäftsbericht

Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen

AHV+IV
AVS

2016



Impressum

Herausgeberin

Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Verantwortlich

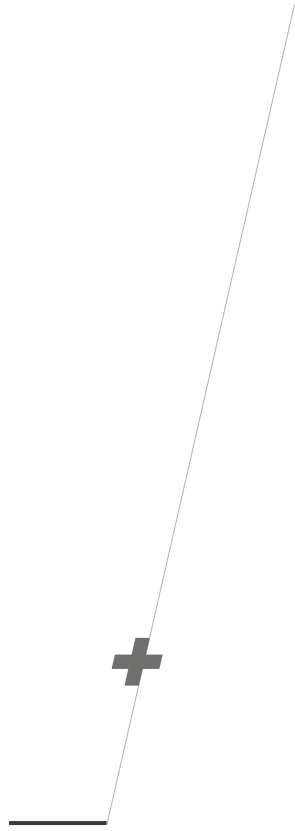
Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Rolf-Peter Zehnder AG, Wil SG



Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
 - 08 **A2** Abkürzungen
 - 09 **A3** Kennzahlen
 - 10 **A4** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit

- 15 **B1** Gesamtschweizerische Entwicklung der 1. Säule in der Schweiz
 - 18 **B2** Entwicklung unserer Ausgleichskasse
-

C

Finanzen

- 23 **C1** Jahresrechnungen und Bilanz
 - 25 **C2** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Ausblick

- 29 **D1** Ausblick
-



05





Allgemeines

Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die Digitalisierung schreitet mit Riesenschritten voran und umfasst auch den Sozialversicherungsbereich der 1. Säule. Diese Entwicklung beinhaltet wesentlich mehr als die Umwandlung von Papierdokumenten in elektronische Dateien. Vielmehr lassen sich viele Unternehmensprozesse durch die neue Technologie effizienter gestalten und teilweise automatisieren. Kurzum: Der digitale Wandel prägt die Entwicklung der Ausgleichskassen als Dienstleistungsunternehmen für die ihr angeschlossenen Betriebe ganz wesentlich. Es sind gesamtschweizerische und teilweise auch internationale Bestrebungen im Gange, Themen der sozialen Sicherheit möglichst medienbruchfrei auf dem digitalen Weg abzuwickeln (z.B. Entsendung von Mitarbeitenden ins Ausland). Die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie bewegen alle Beteiligten, verändern bestehende Strukturen, die Kommunikation und die Kultur.

Seit über zehn Jahren bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, ihre administrativen Belange im Bereich der 1. Säule über unsere geschützte eBusiness-Plattform (PartnerWeb) abzuwickeln. Im Sinne einer konsequenten Weiterverfolgung unserer eGovernment-Strategie haben wir in den vergangenen Monaten in den Ausbau und die Umsetzung der vorerwähnten, bewährten Plattform investiert. Mit massgebenden Funktionserweiterungen (wie z.B. bidirektionale Kommunikation, Einrichtung von Postfächern und themenbasierte Dossierlisten, eigenständige Benutzerverwaltung und Berechtigungszuweisung etc.) konnte der Servicelevel für unsere Kunden deutlich er-

höht werden. Jede bei uns eingehende Meldung löst einen fachspezifischen Prozess aus, der direkt beim zuständigen Mitarbeitenden ersichtlich ist und zur Weiterbearbeitung bereit steht. Auf den persönlichen Kontakt und die fachliche Beratung sowie Unterstützung durch unsere Mitarbeitenden müssen unsere Kunden dennoch nicht verzichten. Nebst den administrativen Erleichterungen mit erheblichen Zeiteinsparungen zahlt sich die Nutzung des PartnerWeb 2.0 auch in finanzieller Hinsicht durch tiefere Verwaltungskosten aus.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Kunden, an dieser Stelle für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Einsatz und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2017

Ihre Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK	Ausgleichskasse
ALV	Arbeitslosenversicherung
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
ATSV	Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BBF	Berufsbildungsfonds
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
EOV	Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FamZReg	Familienzulagenregister
FamZV	Verordnung über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft
FZ	Familienzulagen
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
NE	Nichterwerbstätige(r)
SE	Selbständigerwerbende(r)
UID	Unternehmens-Identifikationsnummer
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VA	Versicherungsausweis
VK	Verwaltungskosten
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Kennzahlen

	2016	2015
Kunden		
Arbeitgebende	1'860	1'860
Selbständigerwerbende	540	570
Nichterwerbstätige	120	100
Beiträge		
AHV-Beiträge	89'200'000	87'800'000
Persönliche Beiträge	4'100'000	4'200'000
ALV-Beiträge	18'300'000	18'000'000
Renten		
Anzahl Altersleistungen	4'300	4'300
Anzahl Hinterlassenenleistungen	200	200
Ausbezahlte AHV-Leistungen	101'700'000	100'300'000
Anzahl Invalidenleistungen	400	500
Ausbezahlte IV-Leistungen	9'300'000	10'600'000
Verwaltungskosten		
Durchführung und Administration (inkl. übertragene Aufgaben)	1'400'000	1'400'000

Allgemeiner Hinweis: Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

Organisation

Geschäftsstelle

Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Lindenstrasse 137
Postfach 245
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29
Telefax 071 282 29 30

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

Gründerverbände

Kantonaler Gewerbeverband St. Gallen (KGV)
Gruppe Handel des KGV

Vorstand

Hans M. Richle, St. Gallen, Präsident
Felix Keller, St. Gallen, Vizepräsident
Thomas Berner, St. Gallen, Mitglied
Armin Eugster, St. Gallen, Mitglied
Thuri Hofmann, St. Gallen, Mitglied
Gallus Niedermann, St. Gallen, Mitglied
Christoph Solenthaler, Gossau, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

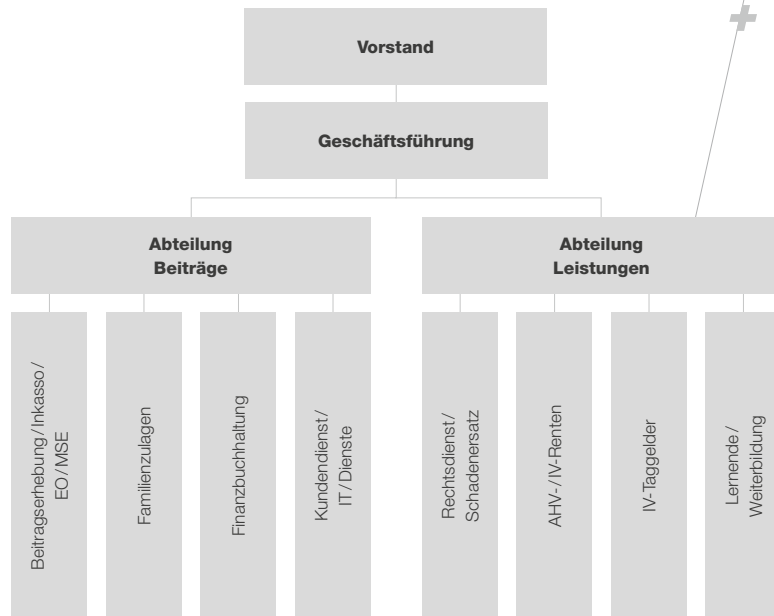
Kooperationslösung zwischen «Gewerbe» und «Handel und Industrie»

Die Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ostschweizerischen Ausgleichskasse für Handel und Industrie in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei. Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermö-

genssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

Organigramm









Geschäftstätigkeit

B1

Gesamtschweizerische Entwicklung der 1. Säule

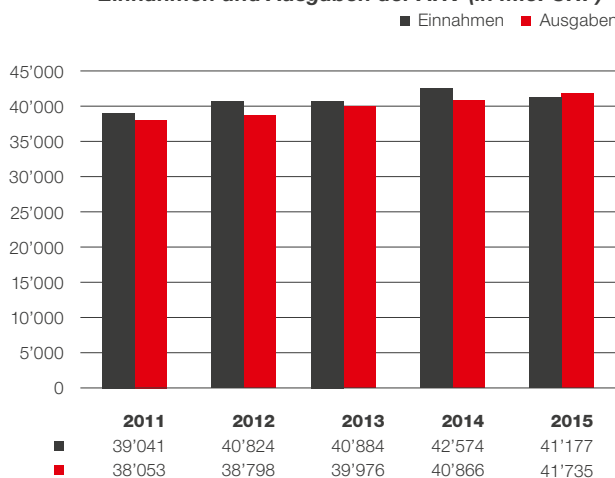
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) –

Die Einnahmen der AHV sanken im Jahr 2015 um 3,3 % auf CHF 41,2 Mia.; die Ausgaben erhöhten sich um 2,1 % auf CHF 41,7 Mia. Sowohl das Betriebs- als auch das Umlageergebnis waren im Jahr 2015 erneut negativ. Da die Kapitalerträge und Kapitalwertänderungen mit CHF 20 Mio. massiv unter dem Vorjahreswert lagen (-99 %), konnte das negative Umlageergebnis von -CHF 579 Mio. nicht kompensiert werden. Die Einnahmen stammten mit CHF 30,4 Mia. von den Versicherten und Arbeitgebenden und mit CHF 10,7 Mia. von der öffentlichen Hand; diese Beiträge verteilten sich auf den Bund (CHF 8,1 Mia.), die Mehrwertsteuer (CHF 2,3 Mia.) und die Spielbankenabgabe (CHF 0,3 Mia.). Der AHV-Ausgleichsfonds reduzierte sich per Ende 2015 auf CHF 44,2 Mia. und hat damit rund 106 % der jährlichen Ausgaben der AHV betragen. Diesbezüglich bleibt zu beachten, dass nach wie vor eine Forderung der AHV gegenüber der IV in der Höhe von CHF 12,2 Mia. besteht.

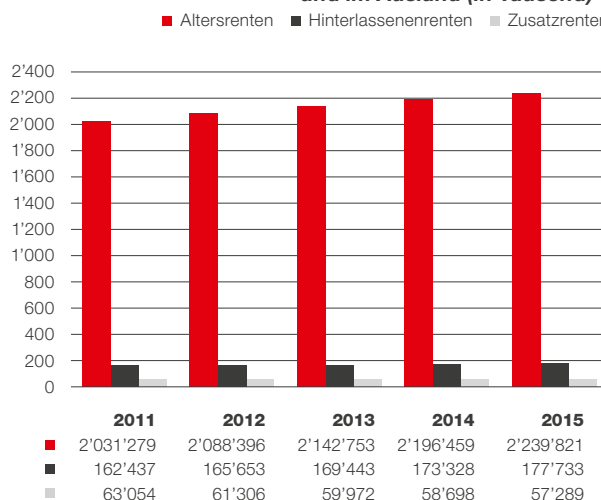
Der Altersquotient (Definition des Verhältnisses der 64- / 65-jährigen und älteren zu den 20- bis 63- / 64-jährigen Personen) stand Ende 2014 bei 29,9 %. Im Vorjahr hatte er noch 29,5 % betragen und 2008 sogar 27,7 % und ist somit in den letzten Jahren stetig gestiegen. Seit mehreren Jahren finden sich der höchste Wert im Kanton Tessin und der tiefste Wert im Kanton Freiburg (2014: 37,4 % bzw. 24,7 %).

Im Dezember 2015 wurden insgesamt 2'239'800 Alters- und 177'700 Hinterlassenenrenten ausgerichtet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem Anstieg von 2,0 % (43'400) bei den Altersrenten und 2,5 % (4'400) bei den Hinterlassenenleistungen.

Einnahmen und Ausgaben der AHV (in Mio. CHF) *



Anzahl AHV-Renten in der Schweiz und im Ausland (in Tausend) *

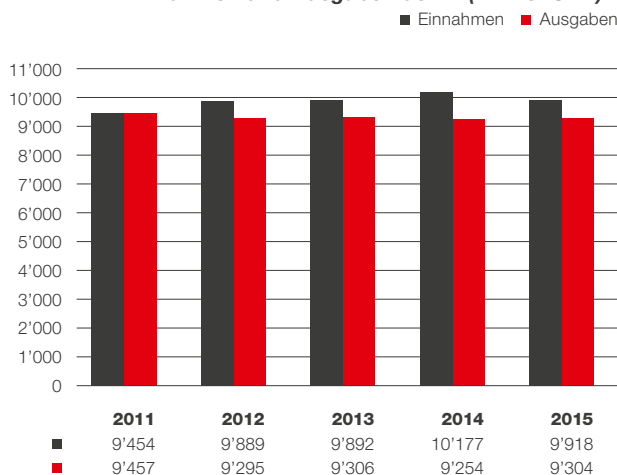


* Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

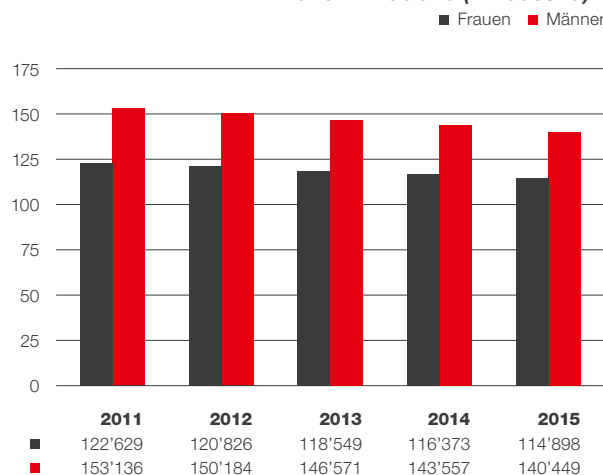
Invalidenversicherung (IV) – Im Jahr 2015 haben sich die Einnahmen der IV – insbesondere aufgrund des negativen Anlageergebnisses – um 2,5 % auf CHF 9,9 Mia. verringert. Sie verteilen sich beinahe hälftig auf die Beiträge der Versicherten/Arbeitgebenden und der öffentlichen Hand. Die Kapitalerträge und Kapitalwertänderungen beliefen sich 2015 auf -CHF 31 Mio. Die Ausgaben haben sich im Jahr 2015 um 0,5 % erhöht und betrugen CHF 9,3 Mia. Dank der Zusatzfinanzierung durch die befristete Er-

höhung der Mehrwertsteuer und der Schuldzinsübernahme durch den Bund resultierte 2015 jedoch ein positives Betriebsergebnis in der Höhe von CHF 614 Mio. Im Dezember 2015 wurden etwas mehr als 187'000 ganze Renten (Wert: CHF 305 Mio.), 16'800 Dreiviertelsrenten (CHF 21 Mio.), 37'300 halbe Renten (CHF 32 Mio.) und 13'900 Viertelsrenten (CHF 6 Mio.) ausbezahlt. Von diesen total 255'000 ausbezahlten Leistungen wurden etwas mehr als 32'000 ins Ausland exportiert.

Einnahmen und Ausgaben der IV (in Mio. CHF) *



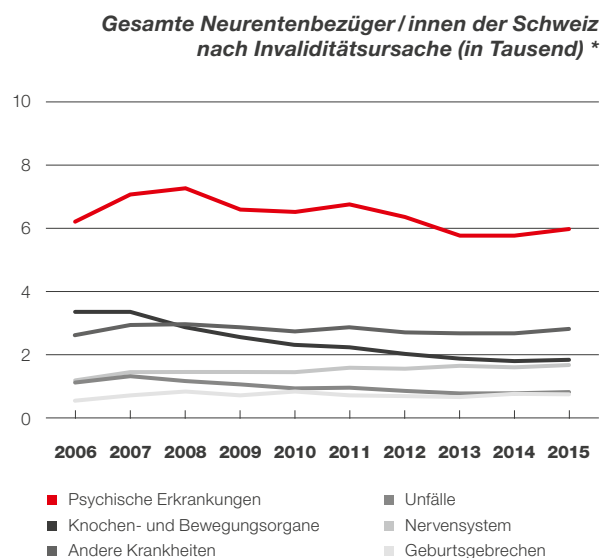
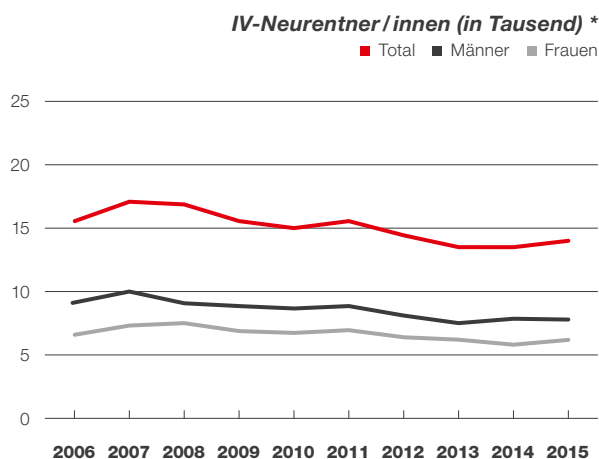
Anzahl IV-Renten in der Schweiz und im Ausland (in Tausend) *



* Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

IV-Neurentner/innen und Eingliederungs- und Abklärungsmassnahmen der IV – Der Trend der vorangegangenen Jahre, dass immer weniger IV-Neurenten zu verzeichnen sind, hat sich nach 2014 auch im Jahr 2015 nicht fortgesetzt. Es wurden fast 14'000 Neurenten verfügt, was einem Plus von knapp 400 Renten entspricht. Von diesen entfielen 7'800 (56 %) auf Männer und 6'200 (44 %) auf Frauen. Die neu zugesprochenen Renten verteilen sich zu 88 % (12'400) auf Krankheiten und zu je 6 % (800) auf Unfälle und Geburtsgebrechen. Vor allem die Neuberentungen wegen Krankheiten (psychische und andere) nahmen gegenüber dem Vorjahr am meisten zu (+3 % bzw. +4 %).

Im Jahr 2015 wurden von den kantonalen IV-Stellen bei insgesamt 201'018 Personen Eingliederungsmassnahmen (3'003 mehr als im Vorjahr) durchgeführt. Im Rahmen dieser Eingliederungsmassnahmen hatten 26'124 Bezüger/innen (+879) Anspruch auf IV-Taggelder im Wert von mehr als CHF 580 Mio. (+ CHF 29 Mio.). Ausserdem wurden von den kantonalen IV-Stellen 178'952 Abklärungsmassnahmen (-1'363) durchgeführt bzw. angeordnet.



* Quelle: Bundesamt für Statistik

Entwicklung unserer Ausgleichskasse

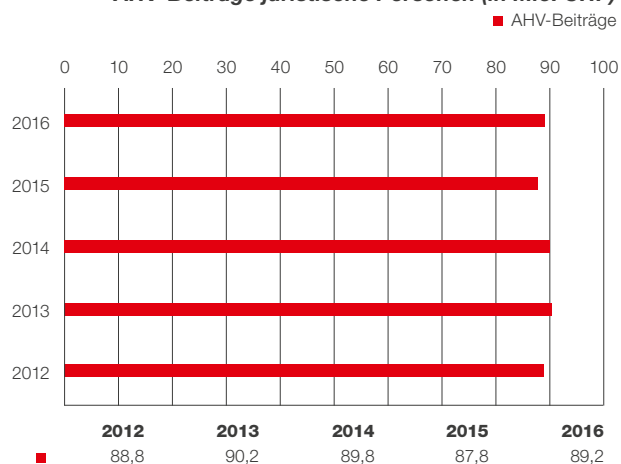
Beiträge juristische Personen – Gegenüber dem Vorjahr haben die Einnahmen aus den Beiträgen der Arbeitgebenden bei gleichbleibender Kundenzahl wieder etwas zugenommen und sind um CHF 1,4 Mio. über denjenigen von 2015 ausgefallen (+ 1,6 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass wir insgesamt einen leichten, aber erfreulichen Anstieg des Lohnsummenvolumens verzeichnen konnten. Der Vergleich der letzten 5 Jahre zeigt auf, dass sich die Beiträge – mit Ausnahme von 2015 – praktisch auf dem gleichen Niveau bewegten.

Von den gesamthaft angeschlossenen Kunden entfielen mit 1'860 weiterhin knapp 74 % auf die Arbeitgebenden.

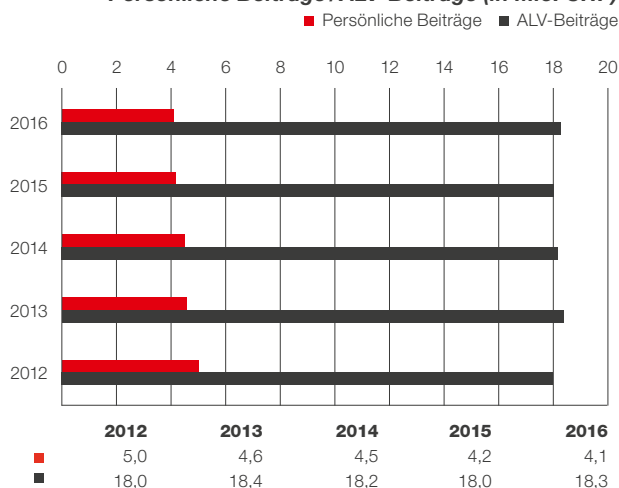
Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge – Aufgrund des Kundenrückgangs bei den Selbständigerwerbenden haben im Berichtsjahr die persönlichen Beiträge erneut abgenommen (- 2,4 %). Damit setzt sich der Trend aus den Vorjahren fort. Die Austritte sind insbesondere auf die Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit zurückzuführen. Der Bestand der Nichterwerbstätigen hat sich hingegen leicht erhöht. Im 5-Jahres-Vergleich haben sich die Einnahmen aus den persönlichen Beiträgen insgesamt um CHF 0,9 Mio. verringert (- 18 %).

Die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung haben sich demgegenüber aufgrund der Zunahme des Lohnsummenvolumens bei den Arbeitgebenden im Jahr 2016 erhöht; die Mehreinnahmen betrugen CHF 0,3 Mio. (+ 1,7 %).

AHV-Beiträge juristische Personen (in Mio. CHF)



Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)



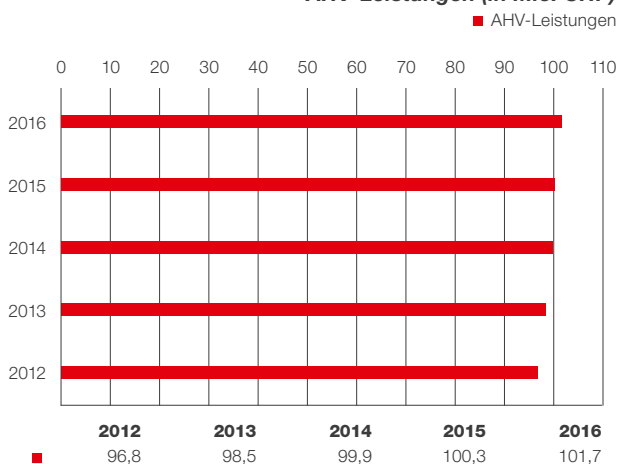
AHV-Leistungen – Analog der gesamtschweizerischen Entwicklung hat sich die Anzahl der Altersrenten – wenn auch in einem marginalen Umfang – erhöht (+45). Dadurch verzeichneten wir bei den ausbezahlten AHV-Leistungen Mehrausgaben im Rahmen von 1,4 %. Im Berichtsjahr wurden gut 4'300 Altersrenten ausgerichtet. Die Hinterlassenenleistungen bewegten sich erneut auf dem Vorjahresniveau (200).

Im Vergleich zu 2012 hat sich das Gesamtvolumen der ausbezahlten AHV-Leistungen insgesamt um CHF 4,9 Mio. bzw. 5,1 % erhöht, was jedoch auch auf die ordentlichen Rentenerhöhungen in den Jahren 2013 und 2015 zurückgeführt werden kann.

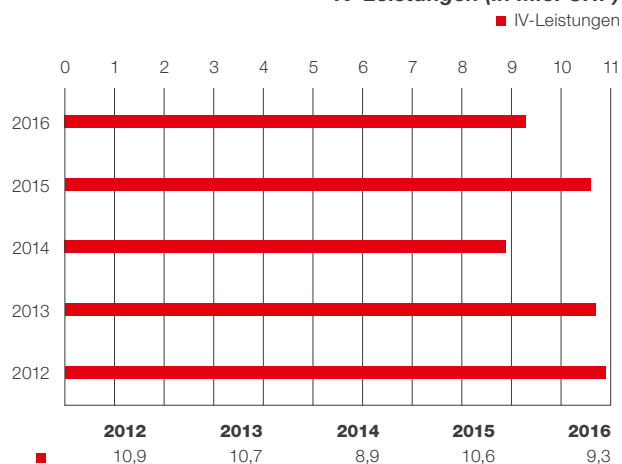
IV-Leistungen – Nachdem wir im Vorjahr überdurchschnittliche Mehrausgaben zu verzeichnen hatten, haben sich die Ausgaben bei den IV-Leistungen im Berichtsjahr wieder deutlich reduziert und lagen gesamthaft um CHF 1,3 Mio unter dem Vorjahreswert (- 12,3 %). Dies kann im Wesentlichen auf die rückläufige Anzahl IV-Renten zurückgeführt werden. Die gesamtschweizerische Entwicklung mit der stetigen Abnahme des IV-Rentenbestandes bestätigt sich auch bei unserer Ausgleichskasse, indem sich die IV-Leistungen weiter verringern.

Die IV-Taggeldleistungen haben demgegenüber jedoch erneut zugenommen; die Mehrausgaben erhöhten sich um 5,1 %.

AHV-Leistungen (in Mio. CHF)



IV-Leistungen (in Mio. CHF)









Finanzen

Jahresrechnungen und Bilanz

Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

Beiträge

AHV/IV/EO

Arbeitslosenversicherung

Total Beiträge

AHV-Leistungen

Ordentliche Renten

Hilflosenentschädigungen

Total AHV-Leistungen

IV-Leistungen

Ordentliche Renten

Ausserordentliche Renten

Hilflosenentschädigungen

Taggelder

Total IV-Leistungen

EO-Leistungen

Erwerbsausfallentschädigungen

Mutterschaftsentschädigungen

Total EO-Leistungen

2016

2015

93'146'200

91'949'100

18'341'000

17'950'400

111'487'200

109'899'500

99'458'300

98'235'400

668'300

759'700

100'126'600

98'995'100

7'378'000

8'003'200

18'800

24'700

175'300

178'300

1'321'300

1'263'400

8'893'400

9'469'600

4'007'900

3'770'900

1'366'900

1'471'800

5'374'800

5'242'700

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen,

Beitragsanteilen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2016	2015
Aufwand		
Anteil Büro-/Personalunion	1'186'000	1'196'300
Übrige Aufwände	447'500	391'500
Ertragsüberschuss	73'700	-
Total Aufwand	1'707'200	1'587'800
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	912'100	900'100
Vermögenserträge	81'200	10'200
Entgelte	29'300	32'100
Dienstleistungserträge	445'900	445'200
Verwaltungskostenvergütungen	103'500	100'500
Rückerstattungen	-	3'200
Auflösung von Rückstellungen	94'900	-
Auflösung von Reserven	40'300	-
Aufwandsüberschuss	-	96'500
Total Ertrag	1'707'200	1'587'800

Im Berichtsjahr konnte unsere Ausgleichkasse als Zeichen der Wertschätzung wiederum einen Teil der Verwaltungskosten zurückerstatten. Von der Rückvergütung profitieren Kunden, die durch eine termingerechte Zustellung der

Abrechnungsunterlagen sowie prompte Zahlungsweise dazu beigetragen haben, den Verwaltungsaufwand tief zu halten. Der Verwaltungskostenbeitrag kann zudem auch für das Jahr 2017 auf dem Vorjahresniveau beibehalten werden.

Bilanz per 31.12.2016 mit Vorjahresvergleich

	2016	2015
Aktiven		
Umlaufvermögen	320'500	317'000
Anlagevermögen	2'180'800	2'176'300
Total Aktiven	2'501'300	2'493'300
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	80'500	127'000
Langfristige Verbindlichkeiten	111'100	105'000
Kapital und Reserven	2'309'700	2'261'300
Total Passiven	2'501'300	2'493'300

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.



27





Ausblick

D1

Ausblick

Das Parlament hat die Reform der Altersvorsorge 2020 im wahrsten Sinne des Wortes «in letzter Minute» unter Dach und Fach gebracht. Sie erhielt nach zweieinhalb Jahren intensiver Beratungen und zähen Verhandlungen von beiden Räten knapp die Zustimmung. Das Reformvorhaben unterliegt jedoch noch der Zustimmung von Volk und Ständen; die entsprechende Volksabstimmung ist am 24.09.2017 geplant. Bei Annahme ist das Inkrafttreten gestaffelt, per 01.01.2018 und per 01.01.2019, vorgesehen.

Erstmals sollen die 1. und 2. Säule gleichzeitig und umfassend reformiert werden. Die wesentlichen Entscheide im Hinblick auf die Umsetzung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Erhöhung des Referenzalters für Frauen auf 65:** Das Referenzalter der Frauen wird bis 2021 schrittweise um jeweils 3 Monate pro Jahr erhöht.
- **Flexibler Rentenbezug zwischen 62 und 70:**
AHV: Einführung eines dritten Vorbezugsjahrs sowie Möglichkeit eines Teilrentenvorbezugs bzw. -aufschubs.
BVG: Anhebung des frühestmöglichen Rücktrittsalters von 58 auf 62 Jahren mit gewissen Ausnahmen.
- **Erwerbstätigkeit ab dem Referenzalter:**
AHV: Aufhebung des Freibetrags für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner, dafür Berücksichtigung der nach dem Referenzalter bezahlten Beiträge. Bis zum 70. Altersjahr ist eine einmalige Neuberechnung der Rente möglich.
BVG: Keine Beitragspflicht bei Weiterführung der Erwerbstätigkeit. Die Vorsorgeeinrichtungen können aber die Möglichkeit bieten, den Sparprozess fortzusetzen.
- **Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer:**
 0,6% MWST für die AHV in zwei Etappen. 0,3% ab 2018 (Übertragung der IV-Zusatzfinanzierung); 0,3% ab 2021.
- **Überwachung des finanziellen Gleichgewichts der AHV:** Der Bundesrat ist verpflichtet Stabilisierungsmassnahmen vorzuschlagen, wenn der Stand des Ausgleichsfonds innerhalb der nächsten drei Jahre unter 80% einer Jahresausgabe zu fallen droht.

- **Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes:** Reduktion auf 6,0% in vier Schritten von je 0,2% pro Jahr ab 2019.
- **Massnahmen im BVG zum Erhalt des Rentenniveaus:** Senkung und Flexibilisierung des Koordinationsabzugs: 40% des Jahreslohnes, jedoch mindestens minimale und höchstens $\frac{3}{4}$ der maximalen AHV-Rente. Erhöhung der Altersgutschriftensätze um je 1%; bei den 35–44 Jährigen auf 11% und bei den 45–54 Jährigen auf 16%. Zuschüsse für die Übergangsgeneration (durch den Sicherheitsfonds BVG).
- **Ausgleichsmassnahmen in der AHV:** Zuschlag von CHF 70/Monat auf alle neu entstehenden Altersrenten und Erhöhung des Plafonds für Ehepaare auf 155% der Maximalrente ab 2019. Erhöhung der AHV-Beiträge ab 2021 um 0,3%.

Die Vorlage ist alles andere als unumstritten. Die Verlautbarungen aus verschiedenen Lagern bereits kurz nach Abschluss der Frühjahrs-Session lassen auf einen hitzigen Abstimmungskampf schliessen. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Abschliessend danke ich Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unserer Ausgleichskasse und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2017

Ihre Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Lindenstrasse 137
Postfach 245
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29
Telefax 071 282 29 30

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

